

Kantonsratssitzung vom 10. Dezember 2009

Traktandum 6: Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer einheitlichen Alterskennzeichnung von digitalen und audiovisuellen Medien und einem Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospielen an Kinder und Jugendliche.

Postulat der CVP-Fraktion betreffend Durchführung einer nachhaltigen Informationsoffensive im Bereich der digitalen und audio-visuellen Medien (1740.1, 1741.1/2).

*Anrede*

Man kann sich fragen, ob wir dies wirklich brauchen. Der Spieler an der Spielkonsole oder am Computer bewegt als so genannter Ego-Shooter eine Waffe durch realistische Landschaften und Gebäude und richtet in der Rolle als Terrorist ein Blutbad an. Blut spritzt in rauen Mengen, auch an die Bildschirm-Innenwand. Zum Beispiel im Spiel „Call of Duty: Modern Warfare“. Die Zeitschrift *Der Beobachter* beschrieb dieses Spiel unter dem Titel „Massaker zum Mitmachen“ kürzlich folgendermassen: „Mit grosskalibrigen Waffen erschiess man Dutzende von Zivilisten in der Wartehalle eines Moskauer Flughafens. Selbst auf die am Boden kriechenden und schwerverletzten Opfer darf hemmungslos geballert werden – jedenfalls in der ungekürzten Fassung, die hierzulande erhältlich ist. Bei der in Deutschland zugelassenen Version ist zumindest das Abschlachten wehrloser Menschen nicht möglich. Da muss der Spieler warten, bis Polizisten und das Militär den Flughafen stürmen. Dann aber kann er diese ungehindert abknallen.“<sup>1</sup>

In unseren Wohnstuben ist dies längst audiovisueller Alltag und wir meinen, es müsse gesellschaftspolitisch eine Haltung dazu gefunden werden. Nicht erst seit den Schulmassakern in Amerika oder in Deutschland in Erfurt und Winnenden stellt sich die Frage nach einem Zusammenhang zwischen zunehmender Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und Erwachsenen und so genannten Killerspielen. Die CVP-Fraktion weitete in ihren Vorstössen die Frage bewusst auf alle digitalen und audio-visuellen Medien aus, denn die Grenzen sind fließend und die Medien entwickeln sich ständig weiter. Die Herausforderung bleibt. Wie wir in unseren Vorstössen deutlich gemacht haben, lassen sich die digitalen und audio-visuellen Medien bei Weitem nicht auf die Killerspiele reduzieren. Die neuen Medien schaffen eine grosse Zahl von neuen Möglichkeiten und Chancen, die aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken sind. Sie sind – und dies ist zuerst und ohne moralische Wertung zu sehen – ein Teil unserer modernen Informations-, Wissens- und Unterhaltungsgesellschaft.

Wissenschaftlich lässt sich offenbar kein Zusammenhang zwischen gewaltsamem Verhalten und dem Konsum von problematischen Medien nachweisen. Einer solchen Hypothese würde auch die grosse Verbreitung dieser Medien widersprechen. Offensichtlich kann man stundenlang am Computer Menschen umbringen, ohne dass man dies auch im realen Leben tun möchte. Schliesslich sind Killerspiele, brutale Bilder, problematische Filme heute auch fast unbeschränkt, z.B. über das Internet erhältlich und zugänglich. Die CVP-Fraktion spricht sich deshalb auch nicht für ein Verbot von problematischen Inhal-

---

<sup>1</sup> *Beobachter* 24/2009, 15 ff.

ten von Computer- und Videogames aus, das über die heutige Gesetzgebung hinausgeht, sondern setzt einerseits beim Jugendschutz und andererseits bei der Verbesserung der Kompetenzen im Umgang mit solchen Medien an. Kinder und Jugendliche müssen vom problematischen Teil der neuen Medien geschützt werden, sie müssen jedoch gleichzeitig auch lernen damit umzugehen. Insbesondere müssen die Inhalte altersgerecht konsumiert werden.

Wir danken dem Regierungsrat für seine hervorragende Antwort auf unsere Vorstösse. Die Beantwortung setzt sich grundsätzlich und umfassend mit der Thematik auseinander, was nicht selbstverständlich aber angesichts der Bedeutung angemessen ist. Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats einstimmig.

Ihr Vorschlag ist kreativ. Eine einheitliche Alterskennzeichnung von digitalen und audiovisuellen Medien ist nötig, wenn wir es Eltern und andern Erziehungspersonen, aber auch dem Handel ermöglichen wollen, ihrer Verantwortung nach zu kommen. Ein Verkaufsverbot von nicht altersgerechten Computer- und Videospiele an Kinder und Jugendliche ist eine minimale Massnahme des Jugendschutzes, ohne dabei eine grundsätzlich liberale Praxis den neuen Medien gegenüber aufzugeben. Störend ist, dass sich bei der Einführung einer Lösung die Instanzen gegenseitig den Ball zuschieben, wie man auch in der regierungsrätlichen Antwort lesen kann.

Grundsätzlich wäre es, wie es der Regierungsrat ausführt, möglich, Massnahmen auf Stufe Bund, Kantone oder in der Branche selbst zu treffen. Wir erachten es als richtig, dass der Bund aktiv wird, da hier eine föderalistische Lösung keine Vorteile bringt. Gerade in einer derart dynamischen Branche müssen die Lösungen mit den Anbietern gefunden werden, können aber nicht ganz diesen überlassen werden. Zugegeben, die Form der Standesinitiative ist etwas unkonventionell. Wenn aber eine bisher kantonale Aufgabe sinnvoller vom Bund gelöst werden sollte, dann braucht es solche Entscheide in den Kantonen.

Der Regierungsrat zeigt mit seinem mehrstufigen Vorschlag auch, dass es ihm bei der Bekämpfung der Gewalt im Rahmen des Projekts „Gemeinsam gegen Gewalt“ ernst ist. Er wartet nicht, bis der Bund die Lösung trifft, sondern ergreift über die Revision des Filmgesetzes eine Massnahme, die den Kinder- und Jugendmedienschutz schnell kantonal umsetzt. Den Überlegungen des Regierungsrats, dass er nicht im Rahmen einer Offensive sondern kontinuierlich die Medienkompetenz fördern möchte, stimmen wir selbstverständlich auch zu.

Die Welt der neuen digitalen und audio-visuellen Medien kann nicht auf die eingangs dargestellten elektronisch animierten, interaktiven Gewaltorgien reduziert werden. Diese sind jedoch Teil davon. Eine moralische Sichtweise nützt insbesondere aus politischer Sicht wenig. Zielführender sind ein griffiger Jugendschutz und die Ermöglichung und Förderung des verantwortlichen Umgangs mit neuen Medien. Lösungen müssen in der Schweiz einheitlich gelten. Genau dies war unser Anliegen bei der Einreichung dieser Vorstösse. Der Regierungsrat schlägt pragmatische und schnell umsetzbare Massnahmen vor. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.